

mann oder Vorsteher darüber, waren Erasmus Haidenreich und Leopold Pechner Fenderich:

Der Oesterreichischen Länder Gesandte waren um diese Zeit auf der Reise nach Hispanien: Daben von Oesterreich unter der Enns waren, Herr Michael von Eizing und Doctor Martin Siebenburger, Burger zu Wienn; vom Land ob der Enns Herr Hannß von Stahrenberg und Lazarus Spann; denen musste die Landschafft vor ihrer Abreise eine Affecuration geben, was sie in dieser Legation für Schäden leiden würden, ihnen gut zu thun. Solchen Schadloß-Brieff haben im Namen aller vier Stände gefertigt, Michael Abt zu Lambach, Leonhard Abt zu Willering; Graf Gedrg von Schaunberg; Herr Gedrg von Lichtenstein von Niclasburg; Sigmund Schieffer zu Frenling; Hannß Kersperger zu Stadtkirchen; die Städte Steyer und Linz.

Herr Sigmund von Herberstein Ritter, und Herr Hannß Hoffmann waren aus den Gesandten vom Fürstenthum Steyer; Und wird gedachten Herrn von Herberstein mit grossen rühmlichsten Lob nachgeschrieben, daß er auf dieser Reise die Oration und Fürtrag gethan, zu Benedig vor dem Herzog Lauretano und dem Senat daselbst; zu Rom vor dem Pabst Leone in Bensen etlicher Cardinæle; zu Neapoli vor dem Vice Roy, Angelo de Villa Nova; zu Majorica vor dem Regenten und Râthen daselbst: Endlich in Hispanien zu Molin de Res; Und nach der Abfertigung die Antwort gegen König Carl, in teutsch und lateinischer Sprach.

Diesen Gesandten hat auf ihre Werbung und Anbringen König Carl, in seinem und seines Bruders, Prinz Ferdinandi Nahmen, den 1. November eine schriftliche Resolution ertheilt, die war des Inhalts: „Es habe Ihrer Maj. ob ihr der Gesandten Ankunfft ein genädiges Wohlgefallen; und dieselben als Ihrer Majest. getreue Unterthanen gerne gesehen; Und ihre Instructi- on und Werbung sammt der Landschafften, bis zu Ankunfft Ihrer Majest. oder Deroselben Bruder, fürgenommene Ordnungen, damit die Lande mit- der Zeit in guten Frieden bleiben, klârlich vernommen. Wiewohl nun Ihre Majest. keinen Zweifel trügen, solches sey von ihnen am allerbesten, aus guter Meinung und rechter Treu, so sie altwegen gegen Ihren Lands-Fürsten gepflogen und gebraucht, beschehen; Als die ihrer Herren Aufnehmen, Woh- fahrt und der Lande Sicherheit gerne sehen; Auch Ihre Maj. solche Hand- lung zum besten aufgenommen: Jedoch hätten dieselbe vermeinet, es wäre füg- licher gewesen, sie hätten sich der Einkünffte, Jurisdiction, Obrikeitlicher und anderer Regalien, so dem Landes-Fürsten zugehörig, ohne Ihrer Majestât Rath und Bewilligung nicht unterstanden: Auch etliche eigenes Gewalts, die Regierung der Lande, so die verstorbene Kayf. Maj. durch Ihr Testament ap- probirt, dermaßen nicht verändert. Dann obschon etliche Râthe des Regi- ments ein und anders beschuldigt würden, und strâfflich wären, so gebühre doch Niemand, ihm selbst Recht zu sprechen; sondern solches solle zuvor an die Obrikeit gebracht werden, Hülffe und Aenderung darinnen zu thun: Nichts desto weniger in Hoffnung, so Ihre Maj. zu ihren getreuen Unterthanen und Landschafften tragen, wollen Dieselben alle fürgegangne Handlung aufschie- ben; bis sie selbst Persönlich heraus kommen; Und alsdann dasjenige fürneh- men, so zu einem guten Regiment und Frieden Ihrer Lande dienet. Diewei- len aber solche Ihrer Maj. oder derselben Bruders Herauskunfft jeso so bald nicht geschehen kan; und doch darneben die Erb-Huldigung nicht länger auf- zuziehen seyn möchte: So seye wegen bender Erb-Herren, etlichen vortreffli- chen Fürsten und andern Personen die Vollmacht gegeben worden, die Erb- huldigung zu empfangen; die Ober-Regierung von allen Landen zu haben, und dieselben mit Frieden, Sicherheit und guten Regiment zu versehen, bis zu Ihrer Majest. Zukunfft, die im nächsten Frühling beschehen solle. Worauf sie den Gesandten wieder heimzureisen erlaubt, mit Befehl solches alles den Landschafften zu referiren; und sie zur Vollziehung der Huldigung, und Ge-“